Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 74 (1932)

Heft: 8-9

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verschiedenes.

Stand der Tierseuchen in der Schweiz im Juli 1932.

Tierseuchen	Total der verseuchten u. verdächtigen Gehöfte	Gegenüber dem Vormonat zugenommen	abgenommen
Maul- und Klauenseuche	4 Weiden	4 Weiden	—
Milzbrand	3	—	11
Rauschbrand	42	16	—
Wut	—	—	—
Rotz	—	—	—
Stäbchenrotlauf	931	539	—
Schweineseuche u. Schweinepest	190	—	21
Räude	2	—	1
Agalaktie der Schafe und Ziegen	45	—	5
Geflügelcholera	1	1	—
Faulbrut der Bienen	4	—	4
Milbenkrankheit der Bienen	—	—	1

Stand der Tierseuchen in der Schweiz im August 1932.

Tierseuchen	Total der verseuchten u. verdächtigen Gehöfte	Gegenüber dem Vormonat zugenommen	abgenommen
Maul- und Klauenseuche	—	—	4
Milzbrand	18	14	—
Rauschbrand	43	1	—
Wut	—	—	—
Rotz	—	—	—
Stäbchenrotlauf	1724	793	—
Schweineseuche u. Schweinepest	262	72	—
Räude	—	—	2
Agalaktie der Schafe und Ziegen	32	—	13
Geflügelcholera	3	2	—
Faulbrut der Bienen	7	3	—
Milbenkrankheit der Bienen	7	7	—

Unser Kavalleriepferd.

Von J. Rüegg, Winterthur.

In Heft 10/1931 des „Schweiz. Arch. f. T." erschien eine kleine Abhandlung „Unser Kavalleriepferd und die Landwirtschaft", in der ich behauptete, der Typ unseres heutigen Kavalleriepferdes trage den Bedürfnissen der Landwirtschaft zu wenig Rechnung. Dieser Behauptung ist bis zur Stunde in der Fachpresse nicht entgegengetreten worden und auch den die Frage so vielseitig beleuchtenden Ausführungen von Herrn Dr. Ramelet (im vorgenannten Heft) vermag ich keine Negation meiner Ansicht zu entnehmen. Um die Diskussion der mir nicht unwichtig scheinenden Frage nicht einschlafen zu lassen und womöglich auch

verantwortliche Herren der Kavallerie zur Bekanntgabe ihrer bezüglichen Stellungnahme zu veranlassen, gestatte ich mir einen weitern Vorstoss. Ich leite denselben mit der Behauptung ein, es könnten bei der Auswahl des Pferdetyps die Anforderungen der Landwirtschaft bedeutend mehr berücksichtigt werden ohne damit der Kriegstüchtigkeit des Kavallerie-Pferdes zu schaden.

Als Hauptursache der ungenügenden Eignung eines Teiles unserer Kavallerie-Pferde zu landwirtschaftlichen Arbeiten beschuldige ich den Mangel an Masse. Die Erkenntnis, dass Masse sich unter gewissen Voraussetzungen mit Kriegstüchtigkeit verträgt, bis zu einem erheblichen Grade dafür sogar Bedingung ist, darf wohl als Allgemeingut angesehen werden. Welch hervorragende Bedeutung für das Kavallerie-Pferd der Eigenschaft „schwer" zugemessen wird, geht aus den folgenden, der hippologischen Literatur entnommenen Äusserungen hervor.

1. Kav.-Oberst Dr. med. vet. Bachofen, Instrukt.-Offizier der Kavallerie und später Präsident der Ankaufs-Kommission der Kav.-Remonten, schrieb 1908 (Schweiz. Landespferdezucht im Halbblut) folgendes: „In den markigsten Zügen lassen sich die Anforderungen, die man an unsere Remonten absolut stellen muss, in die drei Worte zusammenfassen: Schwer, edel, hart. Ohne Masse kein Gewichtsträger! Leichte Pferde sind für unsere schweren Leute im Feldzuge wertlos und wenn sie alle direkt von Eclipse abstammen würden. Je schwerer sie sind, desto edler aber müssen sie sein: edelste Pferde können nie schwer genug sein ..." „Eine Remonte kann zu leicht sein, zu blutig nie, wenn sie schwer genug ist."

2. Im Oktoberheft 1931 der Deutschen Pferdesportzeitung „Sankt Georg" sind zwei französische Stimmen zum modernen Militärpferd wiedergegeben, aus denen ich einiges folgen lasse.

Der erste Autor schreibt: „Ein Gewichtsträger muss das Soldatenpferd sein, verlangt man doch von ihm, dass es querfeldein alles in allem mindestens 120 kg trägt." ... „Das Soldatenpferd muss vor allem derb und robust sein."

Der zweiten Abhandlung entnehme ich folgendes: „Die Kavallerie will ein starkes Pferd, das viel Gewicht tragen kann, gut ausgeglichen ist, um ohne Anstrengung durch jedes Gelände zu kommen, mit genügend Blut, um lange und wenn notwendig auch schnell galoppieren zu können. Dazu ein ausgezeichnetes Temperament. Man will dieses Kavalleriepferd nicht zu gross, 1,59 m im Durchschnitt, mit 5 cm Spielraum nach oben und unten, Gewicht 600 kg."

Die beiden französischen Fachleute, denen die Erfahrungen des Weltkrieges noch in frischer Erinnerung sind, verlangen vom modernen Kavallerie-Pferde die gleichen Eigenschaften, wie Oberst Bachofen sie vor 24 Jahren gefordert hat.

Es muss zugegeben werden, dass der Grossteil unserer Kavallerie-Pferde diesen Anforderungen mehr oder weniger entspricht, einem erheblichen Teil aber fehlt die nötige Muskelmasse und das gute Fundament, um als kräftig und solid bezeichnet werden zu können. Zur Beanstandung des Fundamentes geben die Vorderhufe besonders häufig Anlass, deren Fehler wohl zur Hauptsache die Folge mangelhafter Hufpflege im Fohlenalter sind. Viele unserer Kavallerie-Pferde können eher auf die Bezeichnung zierlich als auf diejenige robust Anspruch machen. Ist das Fehlen der Eigenschaften robust und kräftig noch mit einem nervösen Temperament verbunden, ein nicht seltenes Zusammentreffen, so kann mit Kriegstüchtigkeit nur noch ausnahmsweise und bedingt gerechnet werden.

Macht man sich vom Pferde, das die drei zitierten Autoren unter einem guten Kriegspferd verstehen, ein Bild, so hat man geradezu das Ideal eines Bauernpferdes vor sich. Die Ansprüche der Armee und diejenigen des Landwirtschaft treibenden Dragoners an die Eigenschaften der Pferde decken sich folglich. Beiden Teilen ist mit einem mittelgrossen, kräftigen, stämmigen, robusten Pferd, das ein ruhiges Temperament besitzt und dessen Blut der Masse die nötige Spannkraft sichert, gedient.

Solche Anforderungen sind ja leichter zu stellen als den Träger aller dieser Eigenschaften zu finden und gar zu erwerben. Ist aber bei den massgebenden Instanzen erst der Wille vorhanden, dieses Modell zu beschaffen, so werden sich auch die Wege finden lassen, die besonders bei den derzeitigen Verhältnissen auf dem Pferdemarkt nicht übermenschlich schwere Aufgabe zu lösen.

Es wäre unrichtig und den verantwortlichen Stellen gegenüber ungerecht, alle Unstimmigkeiten im Pferdewesen unserer Kavallerie dem Typ und der Qualität des Pferdes zuzuschreiben. Würden alle, die für das Wohl unserer Kavallerie-Pferde zu sorgen haben, in und ausser Dienst sich stets dessen bewusst sein, dass das Pferd ein sehr wertvoller, im Kriege geradezu unersetzlicher Gehilfe ist, so könnte wohl mancher vorzeitige Abgang vermieden werden. (Der jährliche Abgang an Kavallerie-Pferden soll kaufmännisch richtig berechnet nicht 12, sondern 9,2% des gesamten Jahresbestandes betragen, wovon anmit berichtigend

Kenntnis gegeben sei). Vorkommende Fehler und Unterlassungssünden, unter deren Auswirkung das Pferd zu leiden hat, sind weniger ein Ausfluss schlechten Willens, als vielmehr die Folgen von mangelhaftem Verständnis für die Grenzen der Leistungsfähigkeit des Pferdes in den so verschiedenartigen Dienstleistungen, die man von ihm verlangt. Mir scheint, es dürfte bezüglich Beibringen von Pferdekenntnis im weiten Sinne des Wortes bei unserer Reiterwaffe etwas mehr geschehen. Es wäre eine dankbare Aufgabe für Veterinär-Offiziere, die sich in und ausser Dienst reichlich Erfahrungen gesammelt haben, in den Offiziers- und Unteroffiziers-Bildungs- und Rekruten-Schulen mehrstündigen Unterricht nicht nur über Exterieur, sondern auch über Haltung, Gebrauch, Training, Hufbeschlag usw. zu erteilen. Wenige Stunden Theorie durch einen jungen Truppenoffizier genügen für dieses wichtige Gebiet nicht. Wenn der Unterrichtende es noch versteht, den seelischen Kontakt vom Mann zum Pferde zu festigen, so wird viel gutes erreicht werden können zu Nutz und Frommen des Mannes und des Pferdes.

Die Versteigerung verbunden mit event. Verlosung nach dem ersten Viertel der Rekruten-Schule scheint mir keine glückliche Lösung der Frage der Pferdeabgabe an die Rekruten zu sein, das künftige Schicksal des Pferdes und teilweise auch des Mannes hängt dabei viel zu sehr vom blinden Zufall ab. Wie manches Pferd kommt bei diesem Verfahren an den unrichtigen Ort und wie mancher junge Dragoner erhält ein Pferd, das für seine zivilen Verhältnisse nicht geeignet ist. Wenn die Versteigerung nicht ganz fallen gelassen und durch blosse Zuteilung ersetzt werden kann, so dürfte versucht werden, durch Vermehrung der Steigerungsgruppen die Nachteile des Verfahrens zu mildern. Der Zuteilung zu einer bestimmten Gruppe müssten nicht nur die militärischen Gesichtspunkte, sondern ebensosehr auch die vorher gründlich geprüften zivilen Bedürfnisse des Mannes zugrunde gelegt werden. Ich bin überzeugt, dass mit diesem Modus, dessen Durchführung ich mir zwar nicht leicht aber doch möglich vorstelle, manch erquicklicher Zustand vermieden werden könnte.

Zum Schluss noch eine Anregung. Wäre es nicht angängig, die Remonten schon dreijährig anzukaufen und das vierte Jahr auf unsern einheimischen Weiden oder auf einigen Staatsdomänen zu halten? Die auch für die Überwinterung geeigneten staatlichen landwirtschaftlichen Güter resp. Teile von solchen, wären wohl zu einem erträglichen Pachtzinse zu mieten, werfen doch die wenigsten dieser Staatsbetriebe eine nennenswerte Rendite

ab, wenn überhaupt ein Betriebsdefizit vermieden werden kann. Ich verspreche mir von dieser Neuerung folgende Vorteile:

1. Steigerung des Angebotes von Remonten und damit Ermöglichung strengerer Auswahl beim Ankauf.
2. Beschaffen von genügend Zeit für die so wichtige Akklimatisation und Vorbereitung zur Dressur.

[Eine klare Antwort des Bundesrates an die Kurpfuscher.]

Herr Nationalrat Höppli hat in der September-Session 1930 folgende Kleine Anfrage gestellt:

„Ein praktischer Landwirt, Herr A. Künzli, wohnhaft in Buch bei Frauenfeld, behauptet, ein taugliches Mittel zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche gefunden zu haben.

Es wurde Herrn Künzli Gelegenheit gegeben, vor Sachverständigen an der Universität Zürich über seine Erfindung zu referieren, und nach den vorliegenden Akten steht auch das schweizerische Veterinäramt mit ihm in Verbindung.

Es rechtfertigt sich, dass die Vorschläge Künzlis vorurteilslos überprüft und praktisch erprobt werden.

Wie beurteilt das Veterinäramt diese Vorschläge? Hält der Bundesrat nicht dafür, es sollte Herrn Künzli Gelegenheit gegeben werden, praktische Versuche mit seinem Mittel zur Bekämpfung des Stallfeindes zu unternehmen?"

Am 9. August 1932 hat der Bundesrat darauf nachstehende Antwort erteilt:

„Das Verfahren des Herrn Künzli besteht darin, dass den von der Maul- und Klauenseuche befallenen Tieren unter die Haut Sauerstoff und in die Klauen Alkohol appliziert wird. Das Veterinäramt hat die Angelegenheit mit folgenden Ergebnissen untersucht:

Nach den bisherigen Erfahrungen in der Bekämpfung der Infektionskrankheiten kann dem Verfahren eine elektive Wirkung nicht zugesprochen werden. Diese Ansicht wird gutachtlich auch von ausländischen Fachleuten vertreten.

Die Interessen der Seuchenbekämpfung verlangen vielmehr eine wirksame Schutzbehandlungsmethode als ein Heilverfahren. Die Veterinärmedizin verfügt über zahlreiche Mittel, die sich in der symptomatischen Behandlung der Maul- und Klauenseuche als wirksam erweisen. Was dagegen noch fehlt, ist eine praktisch brauchbare und wirksame Schutzbehandlungsmethode.

Die durchgeseuchten Tiere erweisen sich in einem bestimmten Prozentsatz als Keimträger und können dadurch zu neuen Seuchenausbrüchen Veranlassung geben. Die Interessen der Seuchenpolizei verlangen daher, dass solche Tiere so rasch als möglich zur Schlachtung gebracht werden. Verfahren zur Heilung der Maul- und Klauenseuche könnten in der Praxis nur dann befriedigen, wenn Gewähr

dafür bestünde, dass der im tierischen Körper enthaltene Maul- und Klauenseuchenerreger dadurch restlos vernichtet würde.

Das in der Schweiz seit Jahren in Form der Keulung der frisch erkrankten Tiere zur Anwendung gebrachte Bekämpfungssystem hat sich bewährt. Es besteht vorläufig kein Grund davon abzugehen.

Die in der Anfrage erwähnte Besprechung des Verfahrens Künzli mit Sachverständigen der Universität Zürich soll nach Mitteilung der veterinär-medizinischen Fakultät in Zürich nicht stattgefunden haben. Der Bundesrat hat zurzeit keine Veranlassung, die Organe der Tierseuchenpolizei anzuweisen, dem Verfahren des Herrn Künzli in der Praxis besondere Aufmerksamkeit zu schenken."

Es liegt in hohem Masse im Interesse der Seuchenbekämpfung, wenn die zuständigen Behörden die sich als wirksam erwiesenen Massnahmen in jedem Fall energisch zur Anwendung bringen und nicht versuchen, beliebige, von nicht kompetenter Seite empfohlene Behandlungsverfahren, anzuwenden. Sämtliche an der Tierseuchenpolizei beteiligte Organe werden dem Bundesrat für seine klare Stellungnahme dankbar sein. Das in der Kleinen Anfrage Höppli zur Behandlung der Maul- und Klauenseuche erwähnte Verfahren des Herrn Künzli ist nach den bisherigen Erfahrungen sinnlos und entbehrt jeder wissenschaftlichen Grundlage. Der zur Resorption gelangende Sauerstoff bleibt ohne Einwirkung auf die Maul- und Klauenseucheinfektion. Die Behandlung der Klauen mit Alkohol ist nach der Untersuchung von Waldmann prinzipiell falsch. Eiweissfällende Mittel wirken der Vernichtung des Virus entgegen, da durch die Fällungen und die gleichzeitigen Adsortionsvorgänge Verhältnisse geschaffen werden, die dem Virus ein längeres Überleben gestatten, als es unter den gewöhnlichen Einflüssen der Aussenwelt der Fall ist. Das Verfahren Künzli wäre demnach eher geeignet, den Maul- und Klauenseuchenerreger zu konservieren als zu zerstören.

Procès-verbal de l'assemblée générale
de l'Assurance vieillesse et survivants des médecins suisses.

Dimanche, le 3 juillet 1932, à 14.30 h. au Uebungssaal du Casino, Berne.

Président: Dr. W. Müller-Bürgi. Procès-verbal: Dr. H. Trüeb.

Présents: 32 membres.

1. Le rapport annuel et les comptes annuels au 31 mars 1932 sont acceptés à l'unanimité.
2. Décharge est donnée au Comité de surveillance, au Comité d'administration et au Comité de direction, en ce qui concerne l'exercice écoulé.
3. L'assemblée décide de répartir comme suit la réserve „profits" au 31 mars 1932, s'élevant à Fr. 57 681.20:

   Paiement des parts de bénéfice aux veuves et orphelins de membres décédés.

Catégorie A . .	frs. 35 283.—	
Catégorie B .	,, 9 717.—	frs. 45 000.—
Amortissement du mobilier		,, 1 000.—
Assignation au fonds de secours		,, 1 000.—
Assignation à la réserve pour risques en cas de décès		,, 10 000.—
Solde à nouveau		,, 681.20
		frs. 57 681.20

4. Nominations. Ont été nommés: a) Au Comité de surveillance: Dr. Vuilleumier, Territet; Dr. Lotz, Bâle; Dr. Maillart, Genève; Dr. Winkler, Lucerne; Dr. Schilling, Olten; Dr. Bircher, Aarau; Dr. Buess, Sissach; M. Bollmann, dentiste, Interlaken; Prof. Heusser, Zurich. — b) Au Comité d'administration: Dr. Müller-Bürgi, Berne; Dr. Geering, Reconvilier; Dr. Biber, Zurich; Dr. Wettstein, St. Gall; Dr. Warnery, Morges; Dr. Pochon, Lausanne; Dr. Trüeb, Berne; M. Maillart, dentiste, Berne; Dr. Jost, vétérinaire cantonal, Berne. — c) Vérificateurs des comptes: Société fiduciaire bernoise S. A., Berne; Prof. Temperli, St. Gall.
5. Personne ne demande la parole.

La séance est levée à 14.45 h.

Le Président: sig. *Dr. W. Müller.*
Le Secrétaire: sig. *Trüeb.*

Sterbekasse und Hilfsfonds der G. S. T.

Auszug aus dem goldenen Buche pro 1931/32.

20. III. 1931.	Schweiz. Serum- u. Impfinstitut Bern . .	200 Fr.
21. III. 1932.	Bürgi Otto, cand. jur., Bern	500 ,,
10. V. 1932.	Dr. Schnorf, Veterinaria, Zürich	300 ,,
2. VII. 1932.	Schweiz. Serum- u. Impfinstitut Bern .	200 ,,

Diese edlen Gaben werden auch an dieser Stelle nochmals bestens verdankt und zur Nachahmung angelegentlichst empfohlen.

Zug, den 2. Juli 1932. Der Verwalter: *Jos. Notter*, Vet.

Personalien.

† Albert Würsten, Tierarzt in Saanen, 1860—1932.

Am 1. Juni wurde in Saanen Tierarzt Albert Würsten zu Grabe getragen. Der fast 74jährige hat sich noch auf der Praxis seine Todeskrankheit, eine rasch verlaufende Lungenentzündung, geholt.

Nachdem Albert Würsten von 1876—79 auf der damaligen Tierarztneischule in Bern studiert hatte, praktizierte er seit 1880 in unentwegter Treue und Ausdauer in seiner Heimatgemeinde Saanen. Als Kreistierarzt betreute er 40 Jahre lang das Amt Saanen; seine